

Beschlussprotokoll

für die Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses,

am 10.05.2017, 16:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Adenauerplatz 1

öffentlich

TOP 1  
Seniorenarbeit in Friedrichshafen

**Beschlussantrag:**

Der Seniorenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

öffentlich

TOP 2  
Weiterentwicklungen der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen -  
Kindergartenbedarfsplan 2017/2018

**Beschlussantrag:**

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2017 beginnende Kindergartenjahr 2017/2018 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.

3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgehaltenen Betreuungsangebote und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit und Leitungsfreistellung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Die Freiwilligkeitsleistungen „Freiwilliges soziales Jahr“ für alle Einrichtungen, Krankheitsvertretungsbudget sowie Vergütung von Praktika werden gemäß Anlage 3 ab dem kommenden Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 neu aufgenommen und gewährt.
7. Bis auf weiteres werden weiterhin grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
8. Es wird angestrebt, die weiterhin notwendigen Plätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.
9. Die Kindergärten Kluffern und Efrizweiler werden zunächst in modularer und temporärer Bauweise erweitert. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Standort sowie die Ausgestaltung und Größe festzulegen sowie das hierfür erforderliche Personal entsprechend dem Bedarf unterjährig anzustellen.
10. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der kath. Gesamtkirchenpflege den Kindergarten St. Maria Ettenkirch, entsprechend des Bedarfes, um eine Gruppe zu erweitern und die erforderlichen zusätzlichen Betriebskosten unterjährig hierfür zur Verfügung zu stellen.
11. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird einer Belegung der Betreuungsplätze nach Maßgaben der Höchstgruppenstärke zugestimmt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

### TOP 3

Zuschüsse für die Sanierungen der Kunstrasenplätze der Vereine: TSV Friedrichshafen-Fischbach e.V., TSG Ailingen e.V. und Sportfreunde Friedrichshafen e.V. 1962

#### **Beschlussantrag:**

1. Der TSV Friedrichshafen-Fischbach e.V. erhält für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mittel der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 307.750 €.
2. Die TSG Ailingen e.V. erhält für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mittel der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 407.900 €.
3. Die Sportfreunde Friedrichshafen e.V. 1962 erhalten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes (inkl. der zusätzlich angebotenen jährlichen Pflegemaßnahmen für 10 Jahre) gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von max. 487.700 €. Der Zuschuss erfolgt gemäß dem Nutzungsverhältnis Schule/Verein zu 85 % aus Mittel der Zeppelin Stiftung (entspricht 414.545 €) und zu 15 % aus Mittel des städtischen Haushalts (entspricht 73.155 €).
4. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 73.155 € auf der Fipo 2.2151.9880.000-0008 (die Deckung erfolgt aus Mittel des BFS) werden genehmigt.
5. Die Bezuschussung erfolgt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 nach den alten Sportförderrichtlinien zu 100%. Auf eine Eigenbeteiligung in Form von gemeinnützigen Arbeiten wird verzichtet.

Ohne Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

### TOP 4

Zuschuss an den TSV Fischbach für die Erneuerung der Beregnungsanlage im Stadion

#### **Beschlussantrag:**

1. Der TSV Friedrichshafen-Fischbach e.V. erhält für die Erneuerung der Beregnungsanlage im Stadion gemäß den Sportförderrichtlinien einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 20.198,94 €.

2. Die Bezuschussung erfolgt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2017 nach den alten Sportförderrichtlinien zu 100 %. Auf eine Eigenbeteiligung in Form von gemeinnützigen Arbeiten wird verzichtet.

Ohne Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 5

Antrag des Vereins "Frauenchor belle voci e. V." zur Aufnahme in die Kulturvereinsförderung der Stadt Friedrichshafen

**Beschlussantrag:**

Der Verein Frauenchor belle voci e. V. wird mit Wirkung vom 01.01.2017 gemäß der Förderrichtlinie I in die städtische Kulturvereinsförderung aufgenommen.

Ohne Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 6

Jahresbericht 2016 Medienhaus

**Beschlussantrag:**

Der Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis.

öffentlich

TOP 7

Sachstandsbericht Integration

**Beschlussantrag:**

Der Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in Friedrichshafen wird vom Kultur- und Sozialausschuss zur Kenntnis genommen.